

BREMER KREBSREGISTER

Infobrief Nr. 6

Höhere Vergütung für Meldungen an die Krebsregister

Anfang des Jahres ist bundesweit eine Neufassung der Krebsregister-Meldevergütungsvereinbarung in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass Ihre klinischen Meldungen an das Krebsregister mit Leistungsdatum ab dem 01.02.2024 höher vergütet werden. Je nach Meldungsart fallen die Vergütungszuwächse unterschiedlich aus:

Meldungsart	Höhe der Meldungsvergütung	
	alt	neu
Meldung zur Diagnosestellung eines Tumors nach hinreichender Sicherung	18,00 €	19,50 €
Meldung von Verlaufsdaten	8,00 €	9,00 €
Meldung von Therapiedaten	5,00 €	9,00 €
Meldung eines histologischen oder labortechnischen oder zytologischen Befundes	4,00 €	4,50 €

Die aktuellen Meldevergütungen finden Sie auch auf unserer Website:
<https://www.krebsregister.bremen.de/für-melder/meldevergütung.html>

Ankündigung Recherche zu mit Krebs verstorbenen Patient:innen, zu denen uns keine klinische Meldung vorliegt (Follow-Back-Verfahren)

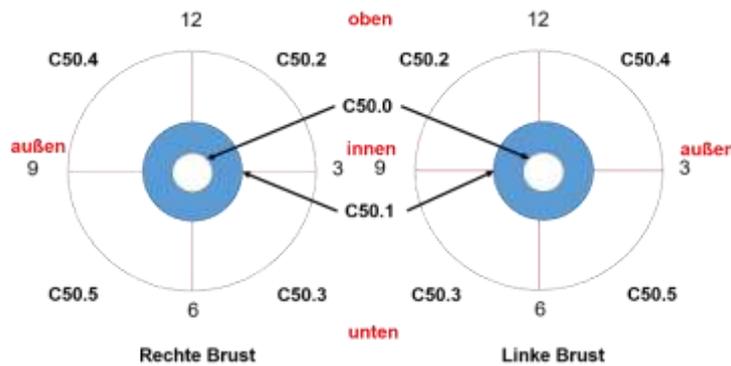
Für die Aktualisierung des Vitalstatus der erfassten Krebspatient:innen gleicht das Bremer Krebsregister seinen Datenbestand regelmäßig mit den Todesbescheinigungen ab. Zusätzlich werden im Rahmen des Abgleichs auch auf der Todesbescheinigung vermerkte Tumore oder Tumor-Verdachtsdiagnosen, die dem Krebsregister noch nicht bekannt sind, neu erfasst. Das Krebsregister ist verpflichtet zu diesen Tumorfällen eine Rückfrage an den/die zuletzt behandelnde/n Arzt/Ärztin zu stellen, um die Tumordiagnose zu verifizieren und um ggfs. weitere Daten zum Tumor zu erheben (z.B. Diagnosedatum, Stadium bei Diagnosestellung). Demnächst werden wieder die entsprechenden Erhebungsbögen per Post an Sie versandt. Für Ihre Rückmeldung zu diesen Patienten möchten wir uns an dieser Stelle vorab sehr herzlich bedanken.



PRAXIS-TIPP für die Dokumentation und das Meldeportal

»»» Mammatumoren: Verschlüsselung des korrekten Quadranten

Für die topographische Einordnung eines Mammakarzinoms ist die Einteilung der Brust in vier Quadranten grundlegend. Die Zuordnung eines Lokalisationscodes erfolgt - jeweils **aus der Perspektive der Patientin!** - gemäß der folgenden Grafik:



ICD-0-3 Lokalisation C50 Brust (Mamma):
 C50.0 Brustwarze (Mamille) und Warzenhof
 C50.1 Zentraler Drüsenkörper
 C50.2 Oberer innerer Quadrant
 C50.3 Unterer innerer Quadrant
 C50.4 Oberer äußerer Quadrant
 C50.5 Unterer äußerer Quadrant

Quelle: hessisches-krebsregister.de

Bei multizentrischen Tumoren (mindestens zwei Quadranten betroffen) ist die Lokalisation C50.9 anzugeben. Die Lage von Quadranten überlappenden und auf der Quadrantengrenze (z.B. 12 Uhr) befindlichen Tumoren wird mit C50.8 beschrieben.

»»» Erinnerung: Umstellung auf oBDS 3.0 (Meldung über Schnittstelle)

Zur Mitte dieses Jahres wird die Annahme von Daten im alten ADT-GEKID-Schnittstellen-Format abgeschaltet werden. Die für die Freischaltung notwendigen Testläufe müssten bis dahin abgeschlossen sein. Wenn Sie noch nicht auf oBDS 3.0 umgestellt haben, kontaktieren Sie bitte zeitnah Ihren Softwarehersteller und stimmen Sie einen Zeitplan mit der Vertrauensstelle des Bremer Krebsregisters ab.

Kontakt

Fragen zum Meldeprozedere und zu Patient:innen
 Vertrauensstelle Bremer Krebsregister
 Britta Schubert: Tel.: 0421- 21856 999
 ✉ B.Schubert@kvhb.de
 www.krebsregister.bremen.de

Allgemeines und Fragen zu Auswertungen
 Ärztliche Leitung Bremer Krebsregister
 Sabine Luttmann: Tel.: 0421- 21856 961
 ✉ luttmann@leibniz-bips.de

